

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 9

Artikel: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)
Autor: Arcioni, Rico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

18. Jahresbericht 1967/68

Von Dr. jur. Rico Arcioni (MuttENZ)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahre (Oktober 1967 bis September 1968) wie folgt zusammenfassen:

1. ENTWICKLUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Gemeinsam mit dem Bund für Naturschutz BL, dem Jagd-, Tier- und dem Vogelschutzverband plädierten wir in Zeitungsartikeln und Inseraten für die Annahme des *EG vom 14. September 1967 zum BG über Jagd und Vogelschutz*. Das Volk stimmte der Vorlage am 19. November 1967 zu. Erfreulich ist, dass die Jägerprüfung verankert wurde und dass folgende Tiere als geschützt gelten: Hirsche, Gemen, Eichhörnchen, Wiesel, Hermeline, Edelmarder, Auer- und Birkhähne, Rebhühner, Wachteln, Fasane, Hohltauben, sämtliche der in Artikel 2, Ziffer 6 des BG aufgeführten Tiere (mit Ausnahme der Stockente), Kolkrahen, Nebelkrähen. Ein anderes, von der ANHBL aufgestelltes und verwirklichtes Postulat sind die Schaffung und Erweiterung geeigneter Lebensräume für geschützte Tiere. Der *Regierungsratsbeschluss* vom 27. Juni 1967 betreffend *Pflanzen und Tiere*, eine wichtige Ergänzung der Natur- und Heimatschutzverordnung vom 30. April 1964, fand überall eine gute Aufnahme. Kann über die Revision der *Verordnung über die Altertümer*, vom 10. Oktober 1961, nichts Neues gemeldet werden, so doch über die Annahme des *Baugesetzes* durch das Volk am 18. Februar 1968, womit in Bezug auf die Wochenendhäuschen endlich eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Von Bedeutung ist ferner der Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 1968 über die *Sanierung der Privatkanalisationen* im Einzugsgebiet verschiedener Gemeinden.

Auf *Bundesebene* nahmen wir mit Genugtuung Kenntnis vom Erlass neuer technischer Vorschriften für *Brenn- und Treibstofftanks*, vom 27. Dezember 1967 (AS 1968, 257) und von den Bestrebungen für ein neues *Bodenrecht* (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, vom 15. August, über das Bodenrecht, BBl 1967 II 133), mit welchem eine Regelung der *Landesplanung* eingeleitet werden soll.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Doppelweiher im Tal von Anwil, oberhalb Rothenfluh. Diese idyllischen Weiher werden eine Zierde im noch unberührten Tal sein und vor allem den Amphibien und Reptilien als Refugien dienen. An die erheblichen Kosten von rund Fr. 400 000.— wurde eine Bundessubvention von Fr. 60 000.— ausgerichtet.

Strassen und Landschaftsbild. Auf unsere Intervention gegen die T 18 und zum Schutze des Bürgerwaldes von Münchenstein wies der Baudirektor das Tiefbauamt an, eine Lösung zu suchen, welche das in Frage stehende Waldareal möglichst wenig tangiert. Ein Vertrauensmann bat uns, gegen eine das *Vogelschutzreservat an der Birs* im Gemeindebann Muttenz beeinträchtigende Strassenführung Stellung zu beziehen. Wir haben die Sache vorerst der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz — der Betreuerin des Reservates seit 1948 — überwiesen.

Reservat Chilpen. Mit Interesse verfolgten wir die Bestrebungen zur Festlegung einer Schutzzone, womit das schon bestehende Pflanzenschutzreservat seiner Zweckbestimmung in vollem Umfange genügen sollte. Es ist zu hoffen, dass im Zuge der Felderregulierung eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

KLN-Objekte in BL. Am 3. November 1967 schlugen wir in Verbindung mit dem Bund für Naturschutz BL der KLN II die Aufnahme des Eitals als 4. und letztes KLN-Objekt in BL ins Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Ausgabe 1968) vor. Mit der offiziellen Zustellung des neuen KLN-Inventars durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission an die Kantone im Mai 1968 hat sich ein neuer Impuls für die Kantone ergeben, nunmehr ernsthaft sich der Sicherung von Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung anzunehmen, doch dürfte die Bereinigung dieser Detailfragen, wie der Bundesrat am 28. Februar 1968 in Beantwortung der Kleinen Anfrage Schaffer vom 13. Dezember 1967 feststellte, eine gewisse Zeit beanspruchen.

Flusslandschaft Birs. Am 8. November 1967 ersuchte uns ein Vertrauensmann aus Reinach, eine Gesamtplanung zur Gestaltung des Birsufers zwischen der Reinacher Heide und Aesch zu unterstützen. Wir nahmen in der Folge mit der Baudirektion (Tiefbauamt, Wasserwirtschaftsamt sowie Natur- und Heimatschutzstelle) und mit dem SO-Naturschutzverband Kontakt. Es ist indessen nicht mit einer baldigen Verwirklichung zu rechnen.

Telefonstangen und Fernsehantennen. Wir haben mit Genugtuung von der Antwort des Bundesrates vom 29. September 1967 auf die Kleine Anfrage Brochon vom 28. Juni 1967 in Sachen Beseitigung der Telefonstangen Kenntnis genommen. Es dürfte eine spürbare Besserung auch für das Landschaftsbild eintreten. Unsere Intentionen, die Gemeinschaftsantennen bei der Television zu propagieren, zeigten weiterhin Erfolge, vor allem nachdem da und dort verlangt wird, dass die Gemeinschaftsantennen in die Ortsplanung gehören.

Bauvorhaben. Wiederholt wurde an uns appelliert, falls Bauprojekte eine Beeinträchtigung des Orts- und Strassenbildes zur Folge hatten. Wir haben uns daher verschiedentlich mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission in Verbindung gesetzt, um so eine wachsame Prüfung der in Frage stehenden Baugesuche zu veranlassen (so zur Erhaltung des Ortsbildes von Seltisberg).

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Schloss Münchenstein. Anlässlich der Delegiertenversammlung 1967 wurde die ANHBL über Bemühungen für das Schloss Münchenstein orientiert. Der Ausschuss beschloss am 26. Oktober 1967, der «Aktion Schloss» zu danken und zu gratulieren, werden doch diese Arbeiten nicht nur für die Ortschaft selber von Bedeutung sein, sondern darüber hinaus für alle, die sich für das Schloss Münchenstein interessieren. Mitte April 1968 wurde uns gemeldet, das Aktionskomitee sei damit beschäftigt, die Grundmauern des ehemaligen Schlosses freizulegen. Die Gemeinde will noch die Luftschuttsirene auf dem Schlossfelsen beseitigen.

4. PFLANZENSCHUTZ

Aufruf an die Gemeinden und Vertrauensleute. Am 11. März 1968 wandten wir uns an Mitgliedverbände, Vertrauensleute und Gemeinden, sich vermehrt des Schutzes von Pflanzen anzunehmen. Der Appell erfolgte gemeinsam mit dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege BL und zielte vor allem auf den Schutz des Märzglöckleins und des Seidelbastes («Zyland») ab. Die Aktion ANHBL wurde durch Vorstösse in Gelterkinden und Sissach sekundiert. Auch die Presse doppelte nach, und die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen zeigte sich einmal mehr als erfreulich. Den Empfängern unseres Aufrufes ging gleichzeitig noch der RRB vom 27. Juni 1967 betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren zu.

Illustriertes Büchlein der geschützten Pflanzen. Da die geschützten Pflanzen allgemein bekannt sein sollten, drängt sich ein solches Büchlein auf. Wir sondierten in Bern, ob die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in dieser Sache etwas unternehmen könnte. Die ENHK muss die Angelegenheit noch ausstellen, doch zeigte sich Ende Juni 1968 die Möglichkeit, dass für das Gebiet der Regio-Kantone ein Pflanzenbuch publiziert wird.

Strafen bei Pflanzenfrevel. Weniger erfreulich waren uns zugegangene Meldungen über zu milde Strafen beim Pflanzenfrevel. Möglicherweise kann hier der Einsatz unserer Vertrauensleute als Pflanzenschutzbeauftragter Besserung bringen.

5. TIERSCHUTZ

Allgemeines. Mit Genugtuung nahmen wir von den Bestrebungen für eine eidgenössische Tierschutzgesetzgebung — Nationalrat Degen (Sissach) hatte seinerzeit die ersten Schritte dazu eingeleitet — Kenntnis wie auch von den Bemühungen um eine geordnete Tierhaltung in der Industrie.

Aufruf an die Vertrauensleute und Gemeinden. Am 11. März 1968 appellierten wir an Vertrauensleute und Gemeinden, sich vermehrt des Schutzes der Tiere anzunehmen, zumal nach dem RRB vom 27. Juni 1967 insbesondere die Kleintiere wie die Spitzmaus und die Weinbergschnecke geschützt sind. Erfreulich ist auch die Bestimmung, wonach das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke untersagt ist.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG/DEPONIEREN

Einmal mehr schenken wir unsere Aufmerksamkeit dem Problem der *sauberen Rastplätze* — eine Eingabe der ANHBL ist beim SBN pendent und wurde dort moniert — sowie der *Beseitigung der Autowracks*, da diese Frage trotz da und dort gezeigten guten Willens immer noch nicht gelöst ist. Wir werden nicht nachlassen, mittels Appellen auf das Verschwinden der Autowracks aus dem Landschaftsbild hinzutendieren.

7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Jugendnatureschutz. Unsere Ausschussmitglieder cand. phil. Kl. Ewald und Forstingenieur W. Keller bemühten sich, zum Teil in Verbindung mit dem SBN, um die Anlage eines Waldweihers in Diegten. Die Betreuung — es zeichnete sich ein erfreuliches Teamwork ab — liegt beim BNBL. Weitere Bestrebungen zur Anlage von Weihern waren in Tenniken und Giebenach zu registrieren.

Naturreservat Häfleten in Zunzgen. Am 28. September 1967 schrieben wir dem Präsidenten des lokalen Vogelschutzvereins und baten um Mithilfe. Sie wurde uns zugesichert. Das kleine Reservat soll bedrohten Vogelarten einen Winterrastplatz bieten. Die ANHBL gelangte, auf Veranlassung des lokalen Vogelschutzvereins, an die Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission, die ihrerseits Kontakte mit dem Meliorationsamt einleitete.

Schiessplatz Frenkendorf (Adlertal). Ein Vertrauensmann in dieser Gemeinde ersuchte die ANHBL, sich in die Bemühungen zur Erhaltung des Adlertales als Erholungslandschaft einzuschalten, doch konnten wir, trotz verschiedener Vorstösse, nicht helfen. Wir kamen nämlich zum Ergebnis, dass das Adlertälchen wegen des Schiessplatzes in der schiessfreien Zeit (also an den allermeisten Sonntagnachmittagen) als Erholungslandschaft zur Verfügung stände, was bei einem Weitergreifen der Besiedlung kaum der Fall wäre. Wir haben unsern Vertrauensmann am 15. Januar 1968 orientiert.

Wegprojekt der Bürgergemeinde Liestal auf Burghalden. Von der Einsprache der kantonalen Altertümerkommision beim Regierungsrat am 25. November 1967 nahm die ANHBL in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Diversa. Auf Vorschlag unseres Ausschussmitgliedes Rud. Dübli leisteten wir dem Verkehrsverein des Birsig- und Leimentales einen Beitrag an die Unterhaltskosten der auf solothurnischem Gebiet gelegenen Kehlengrabenschlucht. — Das Gesuch der Gemeinde Anwil um einen Beitrag an die Verschönerung des Ortsbildes im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kinderspielplatzes nach Abbruch des alten Milchlokales leiteten wir in befürwortendem Sinne an die Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission weiter und dankten am 3. November 1967 dem Gemeinderat für seine Bemühungen zur Verschönerung des Orts- und Strassenbildes. Auf Antrag der Kommission hat der Kanton erfreulicherweise eine Subvention von Fr. 1000.— ausgerichtet. — Wir konnten der Gemeinde Nussdorf melden, dass bei der Errichtung von Mess- und Probenahmestellen durch das Wasserwirtschaftsamt keine Beeinträchtigung des Talbächleins und der Umgebung erfolgen werde. — Aus der Mitte des Ausschusses wurde uns das Ersuchen unterbreitet, die Gemeinden auf ein gefreueres Verhältnis zwischen der umsichgreifenden Bebauung und der seit Generationen verwurzelten Landwirtschaft hinzuweisen.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der *Jahresbericht* pro 1966/67 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 8/1967, «Jurablätter») und gelangte in Form von 800 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die Tagespresse bedienten wir ab und zu mit Artikeln und Communiqués oder stellten ihr unsere Vervielfältigungen zu. Erneut konnte unser *Pressediens*t sekundieren. Am 6. Januar 1968 nahm der Sekretär in Solothurn an der Jahressitzung der Redaktionskommission «Jurablätter» teil.

Aus der Feder des Schreibenden stammten Beiträge über «Die neue Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihr Verhältnis zum kantonalen Recht» (unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in BL), erschienen im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Nr. 19/20, 1967, sowie über «Beeinträchtigungen von Strassen und Landschaftsbild», erschienen in Nr. 6/1967 der «Autostrasse». Von beiden Aufsätzen übernahmen wir eine grössere Anzahl Separata und verteilten sie an unsere üblichen Empfänger. Am 10. Juli 1968 lieferten wir den «Baselbieter Heimatblättern» einen Artikel über die Tätigkeit des ANHBL in den Jahren 1960 bis 1964 ab. Auch hier sind Separata für unsere Interessenten vorgesehen.

Veranstaltungen. Traditionsgemäss fand auch unsere 18. öffentliche *Natur- und Heimatschutztagung* in Liestal (Hotel Engel) statt, diesmal am 3. Dezember 1967 in Anwesenheit von zirka 400 Personen aus vielen Teilen des Kantons und benachbarter Gebiete. Zugewen waren ebenfalls Vertreter der Behörden aus Kanton und Gemeinden. Der Leiter des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege BL, Dr. h. c. C. A. Müller, hielt ein Lichtbilderreferat über «Baselbieter Baudenkmäler». War dieser Vortrag vor allem den Belangen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege gewidmet, so galt das zweite Referat den Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes: W. Zeller, Pressechef des Schweizer Heimatschutzes, Zürich, zeigte unter dem Titel «Kein schöner Land . . .» eine Prachtserie von Dias über Schweizer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Lang anhaltender Beifall belohnte die beiden Referenten.

Der weiteren *Instruktion unserer Vertrauensleute in den Gemeinden* war die Tagung vom 4. Mai 1968 im Raume Arisdorf-Hersberg-Nusshof-Wintersingen gewidmet. Unter der kundigen Führung des Ausschussmitgliedes Dr. H. R. Heyer, Kunsthistoriker, wurden die 40 Teilnehmer per Autocar in die Region geführt und dabei äusserst aufschlussreich über die Charakteristiken beim Schutz von Baudenkmälern und Ortsbildern unterrichtet. Da auch das KLN-Objekt 1.13 (Tafeljura nördlich Gelterkinden) gestreift wurde, erörterte cand. phil. K. Ewald die Probleme der Unterschutzstellung.

Die Delegiertenversammlung 1967 übertrug dem Ausschuss die Prüfung der Frage, ob auch im Unterbaselbiet eine öffentliche Natur- und Heimatschutztagung durchzuführen sei (Wiederholung der Liestaler Tagung oder Beizug neuer Referenten). Der Ausschuss kam am 26. Oktober 1967 zum Ergebnis, es vorerst bei der Liestaler Tagung bewenden zu lassen, da ihr ein besonderer, attraktiver Charakter zukommt, was sich bis heute in erstaunlich grossen Zuschauerzahlen zeigte. Es soll aber versuchsweise im Frühjahr 1972 im Unterbaselbiet der Anlass mit den Liestaler Referenten des Vorjahres durchgeführt werden, worauf der Ausschuss der DV endgültig Antrag über die Beibehaltung des status quo oder die zweimalige Durchführung unserer öffentlichen Tagung stellen wird. Wir haben den «Interpellanten» am 3. November 1967 ins Bild gesetzt.

Propaganda. Am 30. November 1967 wurden, in Anwesenheit des Präsidenten und des Sekretärs der ANHBL, die ersten Schritte für eine *Natur- und Heimatschutz-ausstellung* in Liestal im europäischen Naturschutzjahr 1970 eingeleitet. Es bildete sich ein OK, dem von unserer Seite Vizepräsident Fr. Klaus und cand. phil. Kl. Ewald angehören. Ende Mai 1968 liessen wir dem OK einen Beitrag für die ersten Vorkehren zugehen. Mit der ANHBL sind insgesamt 7 Naturschutzvereinigungen des Baselbietes an den Vorbereitungen zur Ausstellung beteiligt. Am 3. Juli 1968 entsandte der Ausschuss einen Delegierten an eine Orientierung in Basel über das Naturschutzjahr 1970. Dem Ausschuss schwebt vor, die Liestaler Ausstellung mit einem Naturschutzlehrpfand zu verbinden. Forstingenieur W. Keller, Mitglied unseres Ausschusses, hat sich am 27. Juni 1968 bereit erklärt, diese Idee weiterzuverfolgen und dem Ausschuss über die nächsten Resultate zu berichten.

9. MITGLIEDERBESTAND/QUERVERBINDUNGEN

Der *Bestand an Kollektivmitgliedern* konnte dank einer gezielten Werbung erneut gesteigert werden: Neu traten die Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde sowie vier Gemeinden bei, so dass der Totalbestand nunmehr 28 Verbände, 63 Gemeinden, 26 Firmen und 120 Vertrauensleute, nebst dem Kanton Basel-Landschaft als kräftigstem Beitragszahler, aufweist. Die Werbung geht im Moment individuell weiter.

Eine enge *Querverbindung* hielten wir mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission — unser Präsident ist dort Mitglied — aufrecht, während sich der Sekretär dem Verhältnis zu den Stellen des Bundes und zu gesamtschweizerischen Organisationen widmete. Mit den Kantons- und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen sowie mit der Tages- und Fachpresse hatten wir erfreuliche Kontakte. Die *Arbeitsabgrenzung* zwischen dem Baselbieter Heimatschutz, dem Bund für Naturschutz BL, der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft und der ANHBL konnte am 27. Juni 1968 definitiv festgelegt werden. Zu diesem Zwecke erhielten die erwähnten Verbände ebenfalls das Organisationsstatut der ANHBL sowie das Regulativ der Vertrauensleute in den Gemeinden. Dass es zu einem erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen gekommen ist, verdanken wir, nebst der Bereitschaft aller dieser Verbände um ein erspriessliches Arbeiten für verwandte Ziele, vor allem cand. phil. Kl. Ewald. Wie wir am 5. Juli 1968 an die drei andern Gremien feststellten, soll diese Abgrenzung in der Tätigkeit gleichzeitig zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit führen.

Um Terminkollisionen zu vermeiden, haben wir — wie in den Vorjahren — allen Mitgliedverbänden, Ausschussmitgliedern und Revisoren sowie zielverwandten schweizerischen und kantonalen Organisationen unsere *Termine pro 1968* bekanntgegeben. — Von einzelnen Mitgliedverbänden erhielten wir die Einladung zur Jahresversammlung: Rud. Düblin entsandten wir an die 40. Generalversammlung der «Rauracher» in Basel und Kl. Ewald an die GV des BNBL nach Muttenz, während der Sekretär die ANHBL bei der Einweihung des Schweizerischen Burgenarchivs am 7. Oktober 1967 in Basel und an der GV der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz am 24. April 1968 in Bex vertrat.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHAFTSSTELLE

Die 18. *Delegiertenversammlung* fand am 23. September 1967 im Hotel Ochsen in Arlesheim statt. Bericht, Rechnung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos, worauf Landrat E. Koenig den Gruss des lokalen Gemeinderates überbrachte und einen «café avec» aufischen liess. Die Tagung endete mit einer Besichtigung des Doms zu Arlesheim unter der Führung von cand. phil. A. Gruber (Münchenstein).

Der *Ausschuss* trat wiederum sechs Mal in Liestal zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Von neuem nahmen einzelne Ausschussmitglieder Augenscheine vor und orientierten an der nächsten Sitzung über ihre Wahrnehmungen. Zwei Lesemappen zirkulierten unter den Mitgliedern des Ausschusses. Dieser prüfte zwei Anträge der DV über die Förderung des Jugendnaturschutzes und die Konkretisierung der «Jurawacht».

Mit der Ausführung der Beschlüsse von Ausschuss und DV, der Führung von Protokoll, Kassa und Pressedienst befasste sich der *Sekretär*. Dieser unterhielt einen engen Kontakt mit Tages- und einzelnen Lokalzeitungen der Nordwestschweiz. Er verschaffte den Ausschussmitgliedern die Botschaft des Bundesrates vom 15. August 1967 über das neue Bodenrecht und den Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission über Fragen der Landesplanung.

*

Wenn Schiller einmal sagte: «Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber ein Ganzes nicht werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes dich an!», so wird damit recht eigentlich die Einzelarbeit der für Natur- und Heimatschutz Tätigen im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft unterstrichen, gelangt doch deren Schaffen erst dann zu einem Erfolg, wenn jeder Einzelne an seinem Ort wirkt und dort zum Rechten sieht. Diese Arbeit muss ruhig, überlegen und solid ausgeführt werden, fern jedem Fanatismus und jeder Animosität, will sie erfolgreich sein und zum idealen Verhältnis zur Natur führen, wie dies Christian Morgenstern im Jahre 1906 (Stufen: Natur) glanzvoll umschrieben hat:

«Die Natur ist die grosse Ruhe gegenüber unserer Beweglichkeit. Darum wird sie der Mensch immer mehr lieben, je feiner und beweglicher er werden wird. Sie gibt ihm die grossen Züge, die weiten Perspektiven und zugleich das Bild einer bei aller unermüdlichen Entwicklung erhabenen Gelassenheit.»

BUCHBESPRECHUNG

Die neue Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihr Verhältnis zum kantonalen Recht, von Dr. iur. Rico Arcioni. Sonderdruck aus dem Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 1967, Nr. 19/20.

Der Verfasser, Adjunkt des Rechts- und Informationsdienstes beim Eidg. Departement des Innern, legt als Resultat umsichtiger Untersuchungen eine konzentrierte und reich dokumentierte Studie vor. Sie orientiert einleitend über den Werdegang und die Rechtsgrundlage der neuen Bundesgesetzgebung. Der erste Hauptteil stellt das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 und die entsprechende Vollziehungsverordnung dar, ein zweiter untersucht ihr Verhältnis zum kantonalen Recht, wobei die Rechtslage im Kanton Basellandschaft besondere Berücksichtigung erfährt. Daran schliesst sich die Betrachtung einiger erster Anwendungsfälle. — Die Studie wird vorab für alle Behörden nützlich und auch nötig sein; sie wird aber auch all jenen willkommen sein, die sich für die Anliegen von Natur- und Heimatschutz einsetzen möchten. Das Separatum kann bei Orell Füssli Annoncen AG, Zeitschriften-Abteilung, Dietzingerstr. 3, 8022 Zürich, bezogen werden.

M. B.